

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 15.03.2010

Einladung: Schreiben vom 24.02.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herbert Georgi

Beigeordnete/r

Hans-Joachim Bergmann
Dr. Rüdiger Finger
Joachim Titz

Ratsmitglieder

Ulrich Bebbber van
Prof. Dr. Frank Bliss
Rainer Doemen
Heinz-Peter Hammer
Kenneth Heydecke
Werner Jung
Karin Keelan
Stefan Kirwald
Walter Köbbing
Ute Kreienmeier
Reinhold Langen
Otto Lembke
Antonio Lopez
Norbert Matthias
Hans Metternich
Rosa Maria Müller
Thomas Nuhn
Klaus Olef
Rolf Plewa
Beate Reich
Christa Reinartz-Uhrmacher
Dr. Jörg Roßberg
Beate Schleitzer

Fokje Schreurs-Elsinga
 Michael Uhrmacher
 Christine Vendel
 Christine Wießmann
 Dr. Peter Wyborny

Ortsvorsteher

Rudolf Schönenborn

Verwaltung

Gisbert Bachem
 Peter Günther
 Adalbert Krämer

Schriftführer/in

Martina Frömbgen

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Lorenz Denn
 Wilfried Humpert
 Rudolf Ninow
 Jürgen Walbröl

Ortsvorsteher

Jürgen Meyer

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den TOP 7 b) aus Dringlichkeitsgründen insofern zu korrigieren, dass der „Beschluss zur erneuten Offenlage“ in „Satzungsbeschluss“ geändert wird.

Ratsmitglied Metternich hält es für nicht opportun, so zu verfahren, da in der Einladung die erneute Offenlage auf der Tagesordnung stand; ebenso lautete die öffentliche Bekanntmachung. Bürgermeister Georgi entgegnet, dass man mit der heutigen Fassung des Satzungsbeschlusses eine Zeitverzögerung für die Bürger vermeiden wolle, da bereits vorliegende Bauanträge nicht genehmigt werden können. Ratsmitglied Langen erklärt, dass eine Absetzung des Tagesordnungspunktes zwar eine Belastung für diejenigen Bürger sei, die schon Bauanträge eingereicht haben, er es fachlich aber für richtig halte, den Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzung ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen.

Bevor über den Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden abgestimmt wird, teilt er mit, dass Frau Reinke ihr Mandat im Stadtrat mit Wirkung vom 08.03.2010 niedergelegt

hat. Herr Kreckel, der als Ersatzperson nachrücken würde, hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat nicht annimmt. Als Nachfolgerin begrüßt er Frau Rosa Maria Müller in den Reihen des Rates. Eine Verpflichtung entfällt, da Frau Müller bereits als Ausschussmitglied verpflichtet wurde.

Der Dringlichkeitsantrag, für den eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist, wird bei 13 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Punkt wird insgesamt von der Tagesordnung abgesetzt.

Ratsmitglied Kreienmeier verweist auf den Antrag der WGR-Fraktion auf Ergänzung der Tagesordnung vom 01.03.2010,

1. Ungenehmigte bauliche Aktivitäten im Außenbereich des Forstbetriebes Asbeck / Calmuth-Tal
2. Antrag auf Verfügung eines behördlichen Baustopp für die ungenehmigte Einzäunung des „Dungkopfs“ in der Gemarkung Unkelbach

und moniert, dass dieser nicht berücksichtigt worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnung bewusst nicht ergänzt wurde, da die Angelegenheit an dieser Stelle nicht beratungsfähig ist. Die Kreisverwaltung ist hier zuständig. Er werde aber unter dem Punkt „Mitteilungen“ einige Informationen geben und werde auch Fragen zu dem Thema zulassen.

Ratsmitglied Kreienmeier hält ihren Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung aufrecht. Schließlich habe die Fraktion gemäß § 34 Abs. 5 der Gemeindeordnung ein verbrieftes Recht auf die Beratung. Bürgermeister Georgi erwidert, dass der Antrag so formuliert war, dass eine Beschlussfassung erfolgen sollte. Dies sei aber nicht möglich, da die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Remagen liegt.

Ratsmitglied Lembke pflichtet der WGR-Fraktion bei, was den Antrag unter Ziffer 1 betrifft.

Der Vorsitzende erklärt, wenn es Wunsch aller Fraktionen sei, werde er die Angelegenheit unter Punkt 7 behandeln. Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung vom 07.12.2009
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Errichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus zum Schuljahr 2011/2012
0115/2010
- 4 Überörtliche Kassenprüfung 2009
0102/2010

- 5 Erhebung von endgültigen Ausbaubeiträgen;
Ausbau der Waldburgstraße; Kostenspaltung
0111/2010
- 6 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Remagen, 12. Änderung ("Hegerhof") und
Entwicklungssatzung 33.08 "Hegerhof / Erlenbrunnen"
a) Auswertung der Offenlage
b) Feststellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes
c) Satzungsbeschluss über die Entwicklungssatzung
0116/2010
- 7 Ungenehmigte bauliche Aktivitäten im Außenbereich
des Forstbetriebes Asbeck/Calmuth-Tal und Antrag auf
Verfügung eines behördlichen Baustopp für die ungenehmigte Einzäunung des "Dungkopfs" in der Gemarkung Unkelbach; Antrag der WGR-Fraktion vom
01.03.2010
- 8 Mitteilungen und Anfragen

5. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung vom 07.12.2009 –

einstimmig beschlossen
Enthaltung 3

Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –

Protokoll:

Herr Willeke bittet den Vorsitzenden, die Ziele, die er sich in seiner kommenden Amtszeit für Remagen gesetzt habe, als Tagesordnungspunkt zusammenzufassen und im Rat bekannt zu geben. Er erklärt, dass er diese Frage bereits bei der Bürgermeisterwahl 2002 an Herrn Georgi gerichtet habe, er sie aber heute nach der Wiederwahl wiederholen wolle. Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Informationen dem Internet sowie der lokalen Presse hinreichend zu entnehmen sind. Im übrigen werde das Thema „Ziele und Strategien für Remagen“ zur Zeit im Wirtschaftsförderungsausschuss aufgearbeitet. Auch mit der Fachhochschule findet diesbezüglich

noch ein Workshop statt. Wenn die Sache die erforderliche Entscheidungsreife hat, wird der Rat die zukünftigen Ziele für Remagen festlegen.

Zu Punkt 3 – Errichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus zum Schuljahr 2011/2012
Vorlage: 0115/2010 –

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage zur gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Schulträgerausschusses vom 22.02.2010. In den Ausschüssen bestand Einigkeit, die Fachoberschule zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Remagen zu holen. Der Schulleiter hat unmittelbar nach dieser Sitzung eine Umfrage bei den Eltern gestartet, die eindeutig für die Fachrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit votiert haben. Deshalb schlage er vor, heute den Beschluss zu fassen, dass die Stadt Remagen den Kreis Ahrweiler bittet, folgenden Antrag an das Land Rheinland-Pfalz zu stellen: „Die zum 01.08.2010 eingerichtete Realschule plus wird zum Beginn des Schuljahres 2011/12 zur Fachoberschule erweitert. Die Fachoberschule erhält die Fachrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit.“

Wie bereits in der Ausschusssitzung erwähnt, streben die Realschule plus in Adenau und seit neuestem auch die Regionalschule in Sinzig ebenfalls die Einrichtung einer Fachoberschule an. Es stehe jedoch noch nicht fest, ob das Land dem Kreis Ahrweiler überhaupt eine Fachoberschule zubilligt oder ob eventuell auch zwei Schulen dieser Schulform im Kreis zugelassen werden, da sich zumindest die Schulen in Remagen und Adenau aufgrund der Entfernung gegenseitig keine Schüler/innen abwerben werden, auch nicht, wenn die gleiche Fachrichtung gewählt wird. Erfreulich sei die Anzahl der vorhandenen Praktikumsplätze; die Schule könne bereits 50 Plätze nachweisen und bis zur Sitzung des Kreistages am 19.03. wird sich die Zahl voraussichtlich noch erhöhen, so dass die geforderte Mindestzahl erfüllt ist.

Nach dem Sachvortrag des Vorsitzenden geben die Fraktionen ihre Stellungnahmen ab. CDU-, SPD- und FBL-Fraktion signalisieren ihre uneingeschränkte Zustimmung und bitten die Remagener Kreistagsmitglieder, den Antrag auf Einrichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus in Remagen im Kreistag nachhaltig zu unterstützen. Auch Ratsmitglied Reich wird in ihrer Eigenschaft als Staatssekretärin gebeten, sich beim Land für Remagen stark zu machen. Es gelte jetzt, den Standortvorteil zu sichern und deshalb eine frühzeitige Antragstellung auf den Weg zu bringen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass Herr Surges die Argumente für eine Fachoberschule in der Fachausschusssitzung zwar überzeugend vorgetragen habe, die Ziele der Schulentwicklungsplanung, die für Remagen eine Integrierte Gesamtschule vorsieht, jedoch missachtet werden. Die Fraktion halte ein integratives System für besser, deshalb solle man die Entscheidung noch einmal überdenken.

Sie habe bereits die Einrichtung der Realschule plus für falsch gehalten und sehe jetzt - auch durch das Konkurrenzverhalten von Sinzig – die Gefahr, dass die Ausnutzung der FOS hinsichtlich der Schülerzahlen nicht erreicht wird. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde es daher ablehnen, einen entsprechenden Antrag beim Kreis zu stellen. Sie spreche sich dafür aus, zunächst eine repräsentative Umfrage in der Elternschaft zu starten, welche Schulform gewünscht ist.

Die FDP-Fraktion befürwortet die Einrichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus in Remagen grundsätzlich, äußert aber Bedenken hinsichtlich der Fachrichtung. Im Bereich Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit sei die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt derzeit sehr gering, während im Bereich Technik dringend Kräfte gesucht werden.

Die WGR-Fraktion erklärt, dass sie der Fachoberschule zwar zustimme, aber auch die Argumente der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachvollziehen könne. Ihr sei es vor allem wichtig, dass die Schulleitung dafür Sorge trägt, dass qualifiziertes Lehrpersonal für den Fachoberschul-Bereich ausgesucht wird.

Bürgermeister Georgi weist darauf hin, dass eine Argumentation „pro IGS“ um einiges zu spät komme; bei der Entscheidung für die Realschule plus seien Argumente in dieser Breite nicht vorgebracht worden. Jetzt müsse das bestehende Schulsystem weiterverfolgt werden und er erachte es als äußerst wichtig, dass der Rat geschlossen hinter der Antragstellung stehe. Auf den Hinweis von Ratsmitglied Dr. Wyborny, dass es entscheidend sei, den Kreis zu überzeugen und den Appell an die Verwaltung, den Antrag entsprechend solide zu formulieren, entgegnet der Vorsitzende, dass die Qualität der in Remagen vorhandenen Unterlagen denen anderer Kommunen in nichts nachstehe. Besonderer Vorteil für Remagen sei derzeit die Vielzahl der verfügbaren Praktikumsplätze.

Ratsmitglied Langen äußert ebenfalls die Auffassung, dass die Einreichung qualifizierter Unterlagen wichtig ist. Der Kreis müsse beim Land darauf drängen, dass aufgrund der Weiträumigkeit des Kreises Ahrweiler zwei Standorte genehmigt werden, da es für Schüler/innen nicht zumutbar sei, von Remagen nach Adenau oder in umgekehrter Richtung zu fahren. Die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen nicht noch einmal aufgerollt werden, da die Realschule plus ja bereits beschlossene Sache und realisiert sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bleibt bei ihrer Auffassung und beantragt eine alternative Abstimmung über die Einrichtung einer IGS. Dies wird vom Vorsitzenden abgelehnt, da dies nicht Gegenstand der Tagesordnung sei. Der Fraktion bliebe es unbenommen, gegen den vorliegenden Antrag zu stimmen. Bevor er den Antrag zur Abstimmung stellt, dankt er Herrn Surges für die in kürzester Zeit geleistete umfangreiche Arbeit. Er appelliert nochmals an alle Ratsmitglieder, den Antrag auf Einrichtung einer Fachoberschule zu unterstützen.

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Stadt Remagen bittet den Kreis Ahrweiler, folgenden Antrag an das Land Rhein-

land-Pfalz zu stellen:

Die zum 01.08.2010 eingerichtete Realschule plus wird zum Beginn des Schuljahres 2011/12 zur Fachoberschule erweitert. Die Fachoberschule erhält die Fachrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit.

mehrheitlich beschlossen

Nein 4

Zu Punkt 4 – Überörtliche Kassenprüfung 2009
Vorlage: 0102/2010 –

Protokoll:

Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat am 15.12.2009 eine überörtliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Den Prüfbericht haben alle Ratsmitglieder erhalten. Im Bericht ist festgehalten – so erklärt Herr Krämer – dass die unvermutete örtliche Kassenprüfung noch nicht durchgeführt wurde. Dies wurde am 30.12.2009 erledigt. Die fehlenden Dienstanweisungen, die nach der Umstellung auf Doppik erforderlich wurden, haben dem Kreis im Entwurf vorgelegen und sind rückwirkend zum 01.01.2010 erlassen worden.

zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 5 – Erhebung von endgültigen Ausbaubeiträgen;
Ausbau der Waldburgstraße;
Kostenspaltung
Vorlage: 0111/2010 –

Protokoll:

Herr Bachem erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass ein Grundstückseigentümer in der Waldburgstraße sich weigert, der Stadt die erforderliche Grundstücksfläche zu veräußern. Deshalb empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, die Grunderwerbskosten, die bei ca. 5.000,00 € liegen, aus der Abrechnung herauszunehmen und die Ausbaubeiträge für die übrigen Teilbereiche im Rahmen der Kostenspaltung festzusetzen. Er zitiert § 8 der Ausbaubeitragssatzung, der wie folgt lautet:

„Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbetrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet

und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.“

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remagen beschließt, dass die Erhebung der endgültigen Ausbaubeiträge für den Ausbau der Waldburgstraße in Remagen (von der Einmündung „Bergstraße“ – Flurstück: 303/4 bzw. 132/1 bis zur Einmündung „Viktoriabergweg“ – Flurstück 314/7 bzw. 321/6) im Rahmen der Kostenspaltung erfolgt. Kostenspaltung deshalb, da der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist und die Kosten des Grunderwerbes nicht endgültig berechnet werden können.

Der nun endgültig festzusetzende Ausbaubeitrag bezieht sich auf die übrigen Teileinrichtungen.

Im übrigen wird auf den Beschluss des Stadtrates vom 02.06.2009 Bezug genommen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 3

Zu Punkt 6 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Remagen, 12. Änderung
(„Hegerhof“) und
Entwicklungssatzung 33.08 „Hegerhof / Erlenbrunnen“
a) Auswertung der Offenlage
b) Feststellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes
c) Satzungsbeschluss über die Entwicklungssatzung
Vorlage: 0116/2010 –

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 10.03.2009 hat der Stadtrat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der Stadt Remagen sowie die Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich Hegerhof / Erlenbrunnen eingeleitet. Ziel der Planungen war die Ausweisung des Hegerhofs als Wohnbaufläche sowie die Abgrenzung des Innen- von Außenbereichs für das Areal Hegerhof / Erlenbrunnen.

Die Offenlage wurde im vereinfachten Verfahren in der Zeit vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009 durchgeführt. Hierüber wurde im Amtsblatt am 07.10.2009 informiert. Die betroffenen Behörden und Institutionen erhielten mit Schreiben vom 12.10.2009 die notwendigen Verfahrensunterlagen.

Die zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderliche landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 13.10.2009 beantragt und erging am

06.01.2010.

Aus der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen in die Verfahren eingebracht. Der Ortsbeirat Oberwinter hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2009 den beiden Verfahren jeweils einstimmig zugestimmt.

0 Übersicht

- 0.1 Folgende Einrichtungen wurden beteiligt, haben sich aber nicht geäußert:
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Bau- und Kunstdenkmalpflege
 - Polizeiinspektion Remagen
 - Forstamt Ahrweiler
 - Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
 - RWE
 - die im Rat vertretenden Parteien und Gruppierungen.
- 0.2 Folgende Einrichtungen haben mitgeteilt, dass zu den Planungen keine Anregungen bestehen:
- Landesamt für Geologie und Bergbau
 - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
 - Kreisverwaltung Ahrweiler, Naturschutz
 - Abwasserzweckverband Untere Ahr
 - Pledoc für die Firmen E.ON Ruhrgas AG, E.ON Gastransport GmbH u.a.
- 0.3 Folgende Einrichtungen haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben. Deren Inhalte werden – soweit nicht anders gekennzeichnet – nachfolgend wörtlich wiedergegeben.
- 1 Kreisverwaltung Ahrweiler
 - 2 Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie
 - 3 Energieversorgung Mittelrhein
 - 4 Ahrweiler Verkehrs GmbH
 - 5 Kabel Deutschland

1 Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 13.11.2009 sowie Landesplanerische Stellungnahme vom 06.01.2010

1.1 Wasserwirtschaft

1.1.1 Inhalt der Stellungnahme

Im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung befindet sich der Bandorfer Bach (Gewässer III. Ordnung). Entlang des Gewässers wurde beidseitig ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen als bebauungsfreie Fläche ausgewiesen. Diese Darstellung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.

1.1.2 Abwägung

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Landesplanung / Städtebau

1.2.1 Inhalt der Stellungnahme

zum Flächennutzungsplan

Im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme werden wir uns zum Sachverhalt äußern.

zur Entwicklungssatzung

Da Voraussetzung für die Anwendung der Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 23 BauGB ist, dass die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind, ist zunächst die Bestandskraft der 12. Änderung des Flächennutzungsplans abzuwarten.

1.2.2 Abwägung

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf die Ausführungen zum nachstehenden Punkt 1.3 verwiesen.

Da die Entwicklungssatzung aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, muss diese die Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung abwarten. Dieser Umstand war von Beginn an bekannt und wird im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

1.3 Landesplanerische Stellungnahme

1.3.1 Inhalt

ABWÄGUNG UND ENTSCHEIDUNG

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Flächenausweisung um eine maßstabsgerechte Siedlungserweiterung handelt. Diese ist sowohl dem Ortsteil Bandorf und dessen sozio-kulturellem Gefüge angepasst.

Das Plangebiet grenzt zudem unmittelbar an den Siedlungskörper an und greift mit der Art der baulichen Nutzung die vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Nutzungsstrukturen auf. Die hier vorliegende Planung fasst den vorhandenen, planungsrechtlich bereits als Baufläche dargestellten Bestand von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlagen und führt diese einer zeitgemäßen Nachnutzung zu. Infolge dessen dient die Planungsabsicht der Stadt Remagen, obwohl im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB gelegen, insbesondere der Verwirklichung der Ziele zur Innenentwicklung sowie organischen Siedlungsentwicklung und darüber hinaus zur Umnutzung und Nutzung von brach gefallen Flächen (so insbesondere den Zielen des Kapitels 2.4.2 LEP IV) Insofern ist die Flächendarstellung aus landesplanerischer Sicht zu begrüßen.

Die Freiraumfunktionen des regionalen Grünzuges, die in der Erläuterung zu Ziel 1, Kapitel 4.1, näher definiert sind, werden gerade durch das Aufgreifen der vorhandenen und planungsrechtlich bereits gesicherten baulichen Struktur und der damit verbundenen Vermeidung von Flächenneuanspruchnahmen nicht negativ betroffen. Dies ergibt sich auch aus der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft. Damit ist mit dieser Planung weder eine Zielverletzung der freiraumbezogenen Ziele des LEP IV noch des regionalen Raumordnungsplanes verbunden.

Hinzu kommt, dass die Fläche nach den Ausführungen des Trägers vom ÖPNV adäquat angebunden ist und insofern auch über entsprechende Lagequalitäten verfügt. Diese Aspekte haben ebenfalls einen Bezug zu den formulierten Zielen und Grundsätzen von Landes- und Regionalplanung, da bei der Entwicklung von Wohnbauflächen auf eine adäquate Anbindung zu achten ist.. Die Flächendarstellung ist auch im Hinblick auf diesen Aspekt als positiv zu bewerten.

Nach alledem ist festzustellen, dass der hier geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remagen aus Sicht der Landesplanung voll umfänglich zugestimmt werden kann.

1.3.2 weitere Berücksichtigung im Verfahren

Die landesplanerische Stellungnahme ist als Ziel der Raumordnung i.S. von § 1 Abs. 4 BauGB einer Abwägung durch die planende Gemeinde nicht zugänglich. Insoweit wird der Inhalt zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung, Ergänzung oder Anpassung der Planungsziele oder -inhalte ergibt sich aus der landesplanerischen Stellungnahme nicht.

2 Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, vom 16.10.2009

2.1.1 Inhalt der Stellungnahme

Ergänzungssatzung 33.08 „Hegerhof/Erlenbrunnen“ sowie 12. Änderung des FNP 2004 der Stadt Remagen – Hegerhof – im Ortsteil Bandorf

Ihr Schreiben vom 13.10.2009; Ihr Zeichen: FB2/610-13/33.08/00/Gü

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. In der Nähe des Plangebietes sind uns jedoch römische Siedlungsstellen bekannt. Es besteht die Möglichkeit, dass bei Erdarbeiten archäologische Befunde und Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) zutage treten, die von o. g. Dienststelle für Wissenschaft und Denkmalpflege archäologisch zu dokumentieren und zu bergen sind.

Hinweis auf § 21 Denkmalschutz- und -Pfleugesetz Rheinland-Pfalz:

(3) Die Träger öffentlicher oder privater Bau- oder Erschließungsvorhaben oder von Vorhaben zum Abbau von Rohstoffen oder Bodenschätzen, deren Gesamtkosten jeweils 500.000,00 EUR übersteigen, können als Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der Kosten erdgeschichtlicher oder archäologischer Nachforschungen und Ausgrabungen einschließlich der Dokumentation der Befunde verpflichtet werden. Diese Entscheidung einschließlich der Festsetzung und Anforderung des Erstattungsbetrages, der in der Regel 1 v. H. der Gesamtkosten der Vorhaben nicht überschreiten soll, erfolgt durch die Denkmalfachbehörde.

Wir bitten daher, die Beteiligten gem. §§ 16 - 21 Denkmalschutz- und -pflugesetz auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht bzgl. archäologischer Funde hinzuweisen und zu gewährleisten, dass der Beginn von Erdarbeiten unserer Dienststelle (1 Woche vorher) angezeigt wird. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie – Amt Koblenz, Niederberger Höhe 1 in 56077 Koblenz ist unter der Rufnummer 0261 / 66753000 zu erreichen.

2.1.2 Abwägung

Die Entwicklungssatzung enthält neben den Festsetzungen über ihren Geltungsbereich und die überbaubaren Grundstücksflächen keine weiteren eigenständigen Regelungen, textliche Festsetzungen sind überhaupt nicht vorhanden. Dies entspricht auch dem Wesen einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, zumal § 34 Abs. 5 Satz 2 „*nur einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4*“ erlaubt.

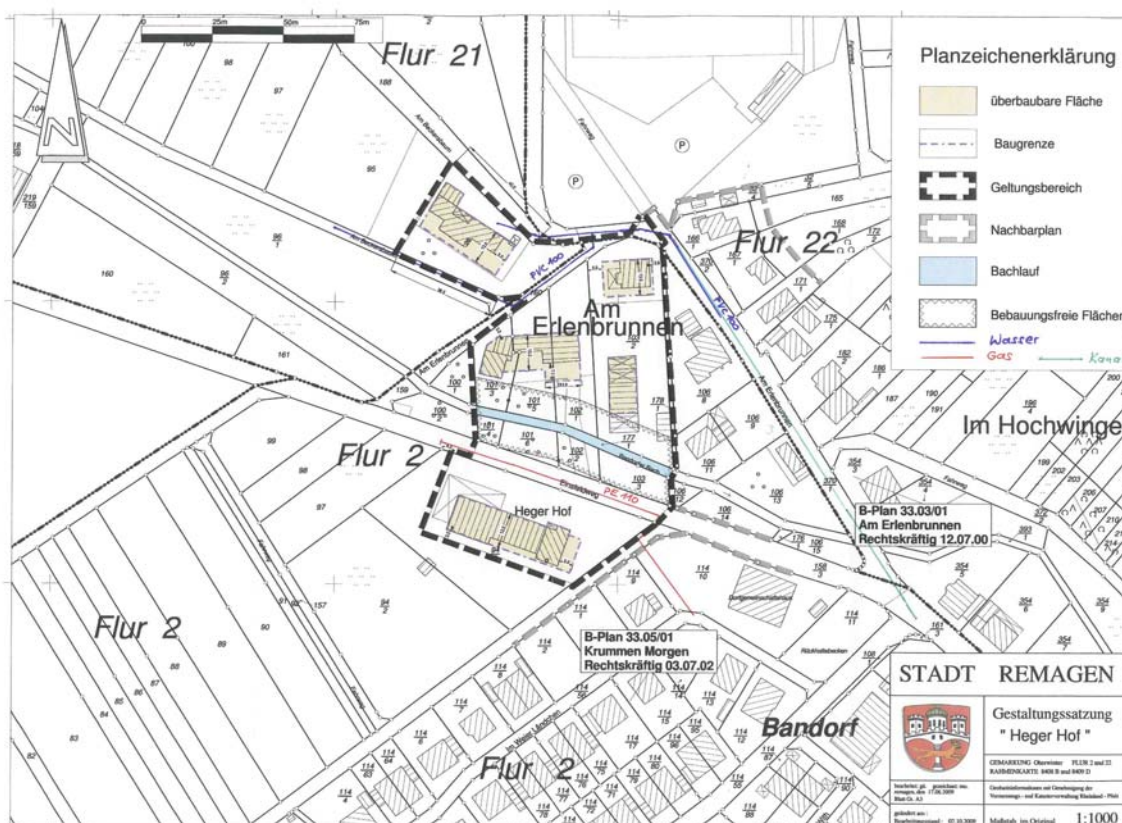
Da es sich bei dem Inhalt der Stellungnahme ohnehin nur um Hinweise und keine eigenständigen Festsetzungen handelt, wird die Begründung zur Satzung um ein weiteres Kapitel ergänzt. Darin werden die in der Stellungnahme aufgezeigten Belange und Hinweise dargestellt.

3 Energieversorgung Mittelrhein, Ringener Straße 25, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 30.10.2009

3.1.1 Inhalt der Stellungnahme

Im Einsfeldweg Bereich Hegerhof liegt eine Abwasser- und Gasleitung. Eine Wasserleitung ist nicht vorhanden.

Die Versorgung der Grundstücke mit Wasser „Am Erlenbrunnen“ erfolgt über eine Wasserortsnetzleitung „Am Erlenbrunnen“.



3.1.2 Abwägung

Der Inhalt der Stellungnahme steht der Planung nicht entgegen. Für den Bau eines neuen Wohnhauses müssen die notwendigen Leitungen ggf. im erforderlichen Umfang erweitert werden.

4 Ahrweiler Verkehrs GmbH, Brohltalstraße 2, 56654 Brohl-Lützing, vom 10.11.2009

4.1.1 Inhalt der Stellungnahme

Durch die Abgrenzung des Bebauungsplanes sind wir als Träger öffentlicher Belange direkt nicht betroffen.

Am Rande des Plangebietes, in welchem wir Liniengenehmigungen gemäß § 42, 43 PBefG besitzen, verläuft die Linie 851 über die Talstraße als Hauptverkehrsstraße in Bandorf. In südöstlicher Richtung vom Plangebiet liegt die Haltestelle „Bandorf“.

Wir möchten der Stadt Remagen ausdrücklich danken, dass die ÖPNV-Erschließung durch Bus und Bahn in Bestand und Ziel Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Der Bahnhof Oberwinter liegt außerhalb des fußläufigen Einzugsbereiches. Die nächstgelegene Bushaltestelle liegt ca. 300 Meter Luftlinie bzw. 5 Minuten Fußweg vom Gebiet Hegerhof / Erlenbrunnen entfernt. Damit liegt das Baugebiet Hegerhof / Erlenbrunnen innerhalb des Haltestelleneinzugsbereiches, den der Nahverkehrsplan für Landkreis Ahrweiler als ausreichendes Qualitätskriterium für das Stadtgebiet Remagen vorgibt. Die Linie 851 bietet ein qualifiziertes Verkehrsangebot im Rahmen des Nachbarortslinienverkehr. Die Haltestelle Bandorf wird in Fahrtrichtung Bad Neuen-

ahr – Ahrweiler von Montag bis Freitag an Schultagen 14 mal und an Ferientagen 13 mal sowie in Fahrtrichtung Oberwinter / Remagen an Schultagen 15 mal und an Ferientagen 11 mal bedient. Das Angebot ist u.a. abgestimmt auf die Bahnverbindungen am Bahnhof Oberwinter und Remagen. In der Begründung zum Bebauungsplan ist ausgeführt, dass „der ÖPNV-Takt aber überwiegend auf die Belange der Schülerbeförderung ausgerichtet ist.“ Wir bitten daher um Stellungnahme der Stadtverwaltung, welche Fahrtenanzahl über den Tag verteilt notwendig ist, damit ein Verkehrsangebot für die Stadt Remagen nicht mehr überwiegend auf die Belange der Schülerbeförderung ausgerichtet ist. Wir möchten zusätzlich festhalten, dass das bestehende Verkehrsangebot außer von der Nachfragegruppe Schüler und Auszubildende von den übrigen Fahrgästen (Einwohner des Ortsteils Bandorf) nur schwach nachgefragt wird.

4.1.2 Abwägung

Die zitierte Passage aus der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes war nicht als Kritik gemeint. Sie ist jedoch missverständlich formuliert.

Der Nahverkehrsplan für den Kreis Ahrweiler benennt an verschiedenen Stellen den Schüler- und Auszubildungsverkehr als eine seiner wesentlichen Zielgruppen. Hieraus resultiert auch bei der Linie 851 eine gewisse Verdichtung der Fahrten zu den Schulanfangs- und -endzeiten. Gleichwohl ist der in der Stellungnahme enthaltene Hinweis wichtig, dass das Angebot nicht ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet ist. So verkehrt derzeit von Montag bis Freitag außerhalb der Ferienzeit von 6:26 Uhr bis 18:52 Uhr (Richtung Remagen) bzw. 5:44 Uhr bis 18:04 Uhr (Richtung Bad Neuenahr) fast in jeder Stunde mindestens ein Fahrtenpaar. Damit erhalten auch andere als die „klassischen“ Nachfragegruppen der Schüler, Auszubildenden und Berufspendler ein angemessenes ÖPNV-Angebot.

Vorgeschlagen wird, die bisherige Textpassage auf Seite 11, Zeile 6, der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wie folgt zu ändern:

„Die Haltestelle Bandorf wird in Fahrtrichtung Bad Neuenahr-Ahrweiler von Montag bis Freitag an Schultagen 14 mal und an Ferientagen 13 mal sowie in Fahrtrichtung Oberwinter / Remagen an Schultagen 15 mal und an Ferientagen 11 mal bedient. Das Angebot ist neben den Schulzeiten insbes. auf die Bahnverbindungen an den Bahnhöfen Oberwinter und Remagen abgestimmt.“

Soweit an anderer Stelle Bezug auf die Ausrichtung des ÖPNV auf den Schülerverkehr genommen wird, ist dieser ersatzlos zu streichen (z.B. S. 7, Zeilen 19/20, S. 10 Zeile 18).

5 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG, E-Mail vom 22.10.2009

5.1.1 Inhalt der Stellungnahme

Im Planbereich befinden sich wahrscheinlich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. (Es liegen uns für dieses Gebiet keine Planunterlagen vor) In welchem Maße diese ggf. aufgenommen/gesichert/wiederverlegt werden müssen, kann von uns zur Zeit nicht beurteilt werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, findet sicherlich zu gegebener Zeit ein

Koordinierungsgespräch mit den betroffenen Versorgern statt, zu dem wir um möglichst frühzeitige Einladung bitten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

5.1.2 Abwägung

Soweit für den öffentlichen Raum Aus- oder Umbaumaßnahmen vorgesehen werden, werden die betroffenen Versorgungsträger hieran beteiligt. Insoweit werden die dargestellten Belange bei der Umsetzung der Bauleitplanung berücksichtigt.

Eine Änderung oder Ergänzung der Planinhalte ergibt sich hieraus nicht, so dass der Inhalt der Stellungnahme im übrigen zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die vorliegenden Stellungnahmen wie dargestellt zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Auswertung wird

- b) der Feststellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der Stadt Remagen („Hegerhof“) sowie
- c) der Satzungsbeschluss über die Entwicklungssatzung 33.08 „Hegerhof / Er-lenbrunnen“ (33.08/00) in Oberwinter-Bandorf

gefasst.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

Zu Punkt 7 – Ungenehmigte bauliche Aktivitäten im Außenbereich des Forstbetriebes Asbeck/Calmuth-Tal und Antrag auf Verfügung eines behördlichen Baustopp für die ungenehmigte Einzäunung des "Dunkopfs" in der Gemarjung Unkelbach; Antrag der WGR-Fraktion vom 01.03.2010 –

Protokoll:

Die Fraktion Wählergruppe Remagen stellt mit Schreiben vom 01.03.2010 nachstehende Anträge:

„1. Antrag auf Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 15.03.2010

„Ungenehmigte bauliche Aktivitäten im Außenbereich des Forstbetriebes Asbeck/Calmuth-Tal“

2. Antrag auf Verfügung eines behördlichen Baustopp für die ungenehmigte Einzäunung des „Dungkopfs“ in der Gemarkung Unkelbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Georgi,

hiermit beantragt die Fraktion WählerGruppe Remagen die Aufnahme des **Tagesordnungspunktes „Ungenehmigte bauliche Aktivitäten im Außenbereich des Forstbetriebes Asbeck/Calmuth-Tal“** auf die Tagesordnung der 5. öffentlichen Stadtratssitzung am 15.03.2010.

Nach Kenntnis der WGR aus einem Ortstermin auf Jagdschloss Calmuth im Mai 2009 plant der Eigentümer die Anlage verschiedener Wildgatter, so zum Beispiel für Muffelwild im Bereich des Steinbruchs Dungkopf. Auch im Calmuth-Tal sollen nach Angaben des Eigentümers ein Rotwildgatter und ein Damwildgatter entstehen. Ferner wurden Überlegungen für bauliche Anlagen im Bereich der zwischenzeitlich abgerissenen kleinen Gebäude der Film-Union dargestellt.

Aus Anlass des bereits als „Schwarzbau“ entstandenen **ungenehmigten Hallenbaus im Calmuth-Tal** sowie des weiteren der ungenehmigten Waldsperrung durch Aufstellen einer Zaunanlage am „Dungkopf“ soll der Stadtrat nunmehr in die Genehmigung der Planungen des Forstbetriebes Asbeck/Calmuth-Tal entsprechend der baurechtlichen Vorschriften einbezogen werden und seinerseits städtische Ziele der Flächennutzung hier im Außenbereich festlegen bzw. beschließen.

Zum **Antrag auf Baustopp** verweisen wir darauf, dass zurzeit durch die ungenehmigte Errichtung einer Zaunanlage zur vollständigen Waldsperrung Gefahr im Verzuge besteht. Zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Rechtmäßigkeit ist es deshalb dringend geboten, dass den baulichen Maßnahmen mit ordnungsbehördlichen Mitteln sofort Einhaltung geboten wird.

Nur der guten Ordnung halber möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der **Bescheid der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 04.01.1999 (Az.: 63-660-01-50)** an die damalige Eigentümerin *Rheinische Provinzial-Basalt und Lavawerke GmbH* in Sinzig nicht geeignet ist, als Genehmigungsgrundlage für die Errichtung der Zaunanlage herangezogen zu werden.

Die **Auflagen und Bedingungen der Ziffern 4 bis 6** des Bescheides geben keine Legitimation für eine geschlossene Einzäunung (Waldsperrung). Sie schreiben lediglich eine Absicherung des Grubenbereichs in einem Abstand von 15 Meter zur bestehenden Hangkante vor. Zum Vergleich verweisen wir hierzu auch auf die landchaftsverträglichen Sicherungen an den zahlreichen Steinbrüche im benachbarten Naturschutzgebiet Siebengebirge.

Der **Zutritt zum ehemaligen Steinbruch** ist lt. o.g. Bescheid dagegen nur durch aufzustellende Verbotsschilder, aber nicht durch Einzäunung zu sichern! Die Qualität der Absperrung muss dabei lediglich sicherstellen, dass auch bei Dunkelheit niemand durch eigenes Verschulden abstürzen bzw. an Gefahrenstellen gelangen kann.

Im Übrigen würden nicht nur derartig massive bauliche Zaunanlagen nach der geltenden **Landschaftsschutzverordnung** auch einer Genehmigung (Befreiung von

den Verboten der Verordnung) bedürfen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nach unserer Kenntnis in Unkelbach in unmittelbarer Nachbarschaft der Antrag für die Errichtung eines Wildgeheges durch eine andere Privatperson behördlicherseits auf großen Widerstand gestoßen ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Ute Kreienmeier

Anlage: Bescheid vom 04.01.2010“

Herr Bachem schildert den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass Herr Asbeck Bauanträge für nachstehende drei Aktivitäten vorgelegt hat:

- Sanierung des Dachstuhls auf dem Ökonomiegebäude
- Errichtung einer forstwirtschaftlichen Halle
- Anbau bzw. Aufstockung eines bestehenden Gebäudes als Wohnraum für einen Gärtner und zur Unterbringung einer zentralen Heizungsanlage

Was die Zaunanlage auf dem Dungkopf betrifft, ist sie Anfang März ohne Genehmigung errichtet worden. Die Kreisverwaltung Ahrweiler, die unverzüglich eingeschaltet wurde, hat eine Ortsbesichtigung vorgenommen und einen sofortigen Baustopp angeordnet. Herr Asbeck wurde aufgefordert, hierfür ebenfalls einen Bauantrag vorzulegen, aus dem die Bauabsicht erkenntlich ist. Die Bauanträge werden, sobald sie der Stadt vorliegen, zur Beratung an den Ortsbeirat Remagen gegeben. Anschließend soll der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss über das Ergebnis unterrichtet werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kreienmeier teilt Herr Bachem mit, dass auch für Toranlage an der Einfahrt zum Gebäude keine Baugenehmigung vorliege. Auch in diesem Fall werde die Kreisverwaltung tätig. Gleiches gilt für die Versperrung des Wanderweges durch die errichtete Zaunanlage.

Ratsmitglied Keelan möchte wissen, ob die Naturschutzbehörde eingeschaltet wurde. Herr Bachem entgegnet, dass die Kreisverwaltung die Vorschriften des Naturschutzes in ihre Prüfungen einbeziehen wird.

Abschließend wird festgehalten, dass die Bauanträge des Herrn Asbeck – soweit sie der Verwaltung bereits vorliegen – dem Ortsbeirat Remagen am 17.03.2010 zur Beratung vorgelegt werden. Der Fachausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über den Sachstand informiert.

Zu Punkt 8 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

a) Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

b) Anfragen

1. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- a) Die Fraktion möchte wissen, was sich bezüglich der Fällaktion der Bahn getan hat. Offenkundig wurde weiter gefällt. Sind ggf. auch polizeiliche Mittel erwogen worden?
- b) Wir bitten um Information zum Sachstand „Baumkataster/Pflegekataster“. Was wurde diesbezüglich eingeleitet? Wurde z.B. mit der Bonner Verwaltung Kontakt aufgenommen, die eine sehr gute Betreuung dieses Bereiches vorweist?

Antwort der Verwaltung:

Zu a) Die Bahn begründet die Fällaktion mit einer akuten Gefahr für den Eisenbahnbetrieb und den Straßenverkehr auf der B 9. Des weiteren wird erläutert. Dass es sich bei dem Bewuchs der Eisenbahnböschungen um typischen niederdickbaueigenen Baumbestand handelt, der im Turnus von mehreren Jahren bis Jahrzehnten immer wieder flächig zurückgeschnitten wird. Eine Anzeige gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 der Baumschutzsatzung war nicht erforderlich, da es sich um Wald im Sinne des § 3 Abs. 1 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz handelt.

Nach örtlicher Prüfung mit dem zuständigen Förster wurde festgestellt, dass die Fläche größer als 0,2 ha und die notwendige Mindestbreite von 10 m hat. Somit handelt es sich um Waldflächen, die nicht der Baumschutzsatzung unterliegen. (Im § 2, 1. Hs. regelt die Baumschutzsatzung den Schutz wirtschaftlich nicht genutzter Bäume außerhalb des Waldes im gesamten Stadtgebiet von Remagen).

Zu b) Aus dem laufenden Haushalt ist der Erwerb einer Software-Erweiterung im Wert von 500 Euro vorgesehen. Technische Details werden aktuell noch abgestimmt. Derzeit werden weitere Grundlagenmaterialien beschafft, damit im Laufe der zweiten Jahreshälfte gemeinsam mit dem Fachausschuss das weitere Vorgehen beraten werden kann.

2. Ratsmitglied Reich

Gibt es im Remagener Stadtgebiet Kindertagesstätten, in denen Kinder, die bis 14 h in der Betreuung sind, nicht die Möglichkeit haben, an dem bestellten Mittagessen für die Ganztagsgruppen teilzunehmen, obwohl die Eltern bereit wären, das Essen vollständig zu bezahlen?

Antwort der Verwaltung:

In vier von sechs Kindertagesstätten mit Ganztagsbetreuung ist das der Fall (Kindertagesstätten St. Johannes-Nepomuk in Kripp, St. Martin und St. Anna in Remagen und Kita in Unkelbach). Begründet wird die Maßnahme mit organisatorischen Gründen und mit der Gleichbehandlung der Kinder. Bei Zulassung dieser Kinder (für die die Eltern vollständig bezahlen) zum Mittagessen dürfte ein Kind mitessen und ein anderes Kind müsste sich mit dem zweiten Frühstück, das morgens mitgebracht wird, begnügen.

3. Ratsmitglied Müller

Angefragt wird nach dem Sachstand der Gründung eines Kinderparlaments in Remagen.

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag der FDP-Fraktion ist im Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2009 in Anwesenheit von Frau Hornbach-Beckers beraten worden. Sie hat berichtet, dass der Kreis ein Kinder- und Jugendparlament gegründet hatte, der Versuch allerdings nach einiger Zeit mangels Interesse gescheitert ist. Daher hat der Ausschuss sich entschieden, zunächst einen Workshop mit Jugendlichen zu veranstalten, um auszuloten, ob ausreichendes Interesse in Remagen besteht. Ein Bericht des Dozenten liegt der Verwaltung noch nicht vor. Ferner wurde in der Sitzung angeregt, Kinder und Jugendliche der einzelnen Ortsteile an der Planung von Kinderspielplätzen und andere – die Jugend betreffende Belange – zu beteiligen.

Frau Müller erklärt, dass der Antrag auf Gründung eines Kinderparlaments seitens der FDP aufrecht erhalten wird. Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich zunächst mit der Gründung des Seniorenbeirats beschäftigen wird; im übrigen soll das Ergebnis des Workshops abgewartet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:48 Uhr.

Remagen, den 24.03.2010

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi
Bürgermeister

Martina Frömbgen

